



Praha

David James
Hybernská 32
110 00 Praha
Tel: +420 221 111 611
Email: djames@bakertillyczech.cz

Brno

Lucia Rábllová
Česká 17
602 00 Brno
Tel: +420 542 425 823
Email: lrablova@bakertillyczech.cz

Erwartete Steueränderungen nach der Wahlen

Vereinfachung der Steuergesetze Übersichtlichkeit des Steuersystems Einheitliche Inkassostelle

Die überraschenden Wahlergebnisse bei den tschechischen Parlamentswahlen, die Ende Mai stattgefunden haben, lassen vermutlich auf eine Mitte-rechtsregierung schließen. Aufgrund der Wahlprogramme der Parteien, die wahrscheinlich die Koalitionsregierung bilden, lassen sich folgende Änderungen im Bereich der Steuerlegislative erwarten:

1. Vereinfachung und Übersichtlichkeit des Steuersystems

Die neue Regierung wird mit größter Wahrscheinlichkeit die bisherigen direkten Steuern beibehalten. Es mehren sich aber auch Stimmen für die Einführung der progressiven Besteuerung, allerdings nur für die höchste Einkommensgruppe (25 % auf Einkommen, die das Sechsfache eines durchschnittlichen Bruttomonatslohns betragen). Als nächstes Ziel wird die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage für alle direkten Steuer- und Versicherungsabgaben erwartet sowie die gleichzeitige Abschaffung von überflüssigen Steuerausnahmen. So sollen z.B. die Prostitution und das Glücksspiel besteuert werden.

2. Schaffung einer einheitlichen Inkasso- und Kontrollstelle

Für die Erhebung der Steuern sowie der Sozial- und Krankenversicherungsabgaben soll eine einheitliche Inkassostelle geschaffen werden. Somit haben z. B. Unternehmer und Arbeitgeber die Möglichkeit, die entsprechenden Abgaben in einer Gesamtsumme - unter Verwendung von einem Formular - zu entrichten. Durch diese Maßnahme soll der Aufwand für die Steuerbehörden, für die Steuerpflichtigen und für den Staat reduziert werden.

3. Abschaffung der Transaktionssteuern

Ein weiteres erklärtes Ziel, durch welches das bestehende Steuersystem übersichtlicher werden soll, ist die Abschaffung der Erbschafts-, Schenkungs- und Grunderwerbssteuer. Die Erhebung dieser Steuern ist sehr kostenintensiv und der Steuerertrag nur sehr gering.

4. Neue Steuervergünstigungen

Zu erwarten ist ebenfalls die Abschaffung der derzeit bestehenden unterschiedlichen Arbeitnehmervergünstigungen bezüglich der Fahrtkosten. Diese sollen durch einen einheitlichen und für alle Arbeitnehmer gleichen Fahrtkosten-Pauschalbetrag ersetzt werden. Im Rahmen der Unterstützung von Familien mit Kindern ist es auch möglich, dass die nachgewiesenen Kosten für Haushaltshilfen sowie für Personen zur Kinderbetreuung steuerlich geltend gemacht werden können.

